



Gemeinsame Konferenz Kirche und Entwicklung (GKKE)

Joint Conference Church and Development

---

Bundespressekonferenz 08.12.2008, 10.30 Uhr

Rüstungsexportbericht 2008

Statement von Prälat Dr. Karl Jüsten

Vorsitzender der GKKE

Es gilt das gesprochene Wort.

Anrede,

im Jahr 2007 sind erneut Lieferungen deutscher Rüstungsgüter in Regionen und Länder genehmigt worden, in denen die regionale Stabilität und Sicherheit gefährdet sind oder interne oder grenzüberschreitende Konflikte gewaltsam ausgetragen werden. Nach Ermittlungen des Bonner Internationalen Konversionszentrums (BICC) - Dr. Moltmann wird gleich im Einzelnen darauf eingegangen - gibt es in 28 Empfängerländern deutscher Rüstungsgüter schwere interne Gewaltkonflikte. Darunter fallen Afghanistan, Indien, Israel, Nigeria, Pakistan und Thailand. Dies widerspricht in allen Fällen dem Kriterium vier des Verhaltenskodexes der Europäischen Union für Rüstungsexporte, nach dem der „Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region des Empfängerlandes“ in Rechnung zu stellen ist. Und dieser Kodex ist auch Bestandteil der Politischen Richtlinien der Bundesregierung. Wir erkennen in dieser Praxis auch einen Widerspruch zum Ziel der Bundesregierung, die zivile Krisenprävention an erste Stelle zu setzen.

Kritisch bewerten wir es, dass erneut mehr als 24 % aller Einzelausfuhrgenehmigungen an Staaten gingen, die die OECD als Empfänger offizieller Entwicklungshilfe einstuft. Auch dies steht im Widerspruch zu besagtem EU – Kodex, hier zu Kriterium acht.

Unter den Empfängerländern in Krisen- und Konfliktregionen habe ich auch Pakistan genannt. Es ist regelmäßig in den Schlagzeilen wegen der Konflikte in den Grenzregionen zu Afghanistan und des innenpolitisch wachsenden Einflusses der Taliban bzw. ihnen zugeordneter Gruppen. Seit der Staatsgründung im Jahr 1947 ist Pakistan in Rivalität und immer wieder auch militärische Auseinandersetzungen mit Indien verstrickt.

In 2007 hat die Bundesregierung eine Voranfrage aus Pakistan nach der Lieferung von drei U-Booten des Typs 214 positiv beschieden und das Geschäft mit einer Ausfallbürgschaft (Hermes-Kredit) in Höhe von 1,029 Mrd. € abgesichert. Die Verträge sind bis dato aufgrund der instabilen politischen Lage noch nicht unterzeichnet. EU-Mitgliedsstaaten haben bis 2006 insgesamt 111 Ausfuhranträge nach Pakistan abgelehnt unter Aspekten der Achtung der Menschenrechte, der inneren wie der regionalen Konfliktdynamik, der Respektierung des Völkerrechts und von Rüstungskontrollabkommen sowie des Verhältnisses von Militärausgaben zu Entwicklungsbemühungen - der Entwicklungshilfesausschuss der OECD zählt Pakistan zu den „anderen Ländern mit niedrigem Einkommen“.

Im Zuge des pakistanischen Strebens nach einem umfassenden Nuklearwaffenpotential besteht zudem die Sorge, dass die zu liefernden U-Boote genutzt werden können, um

nuklear bewaffnete Flugkörper abzuschießen. Vor diesem Hintergrund ist die positive Reaktion der Bundesregierung auf die Voranfrage sowie die Zusage einer Ausfallbürgschaft nach Auffassung der GKKE nicht nur grenzwertig, sondern überschreitet eine Grenze, die selbst gesetzte Maßstäbe, die Rechtslage und internationale Vereinbarungen setzt. Wir fordern die Bundesregierung auf, den positiven Bescheid auf die Voranfrage zu widerrufen und die Zusage einer Ausfallbürgschaft zurückzunehmen. Wir sind uns bewusst, dass diese Option eines Widerrufs noch nie genutzt wurde, aber in diesem Fall sollten die Zusagen widerrufen werden trotz des Risikos eines Rechtsstreits.

Der Rüstungssektor und mit ihm der Rüstungshandel ist nach der Baubranche der Wirtschaftszweig mit den häufigsten Fällen von Bestechung und willkürlicher Vorteilsnahme. Dabei geht es nicht nur um einzelne schwarze Schafe, sondern um eine branchenspezifische Korruptionsanfälligkeit in Liefer- wie Empfängerländern, begünstigt durch Faktoren im Umfeld von Rüstungstransfers wie Geheimhaltung, wenig vergleichbare Preisgestaltung oder Bezahlung aus nicht parlamentarisch oder öffentlich kontrollierten Finanzquellen. Schätzungen gehen davon aus, dass bis zu 20 Prozent der für Rüstungsgeschäfte veranschlagten Kosten für Bestechung im weiteren Sinn aufgewendet werden. Drastisch und von hoher politischer Relevanz sind die Korruptionsvorwürfe im Zusammenhang mit deutsch-südafrikanischen Rüstungsgeschäften. Anklagen und Ermittlungen wurden ohne Klärung in der Sache eingestellt. In Südafrika aber ist das Geschäft immer noch mit dem Ruch der Korruption behaftet und vergiftet die dortigen politischen Auseinandersetzungen zusätzlich.

Wir müssen in Politik und Öffentlichkeit aufmerksamer werden für Symptome und strukturelle Ursachen von Korruption. Die OECD-Konvention zur Bekämpfung der Korruption im grenzüberschreitenden Handel aus dem Jahr 1997 sollte auch in Gesetze und politische Vorgaben für die Genehmigung von Rüstungstransfers aufgenommen werden. Schließlich sollte es aber auch im Interesse deutscher Rüstungshersteller und -exporteure liegen, durch firmeninterne Verhaltenskodizes jeden Verdacht auszuräumen, rechtswidrige Praktiken bei der Anbahnung und Abwicklung ihrer Geschäfte anzuwenden oder zu dulden.